

Gemeindefinanzen im Zusammenhange mit der Reformation und den durch sie bedingten Säkularisationen geistlicher Stiftungen, die Fragen nach dem Inhalt des Unterrichts in den Küsterschulen des 16. Jahrhunderts — wie weit ging er über die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens hinaus? — die Fragen nach geistesgeschichtlichen Momenten, wie etwa nach Zeugnissen der zeitgenössischen Auffassung des Küsterstandes (der dann im 17. Jahrhundert den Titel Schulmeister, Rektor, Ludimoderator bevorzugt), verfassungsgeschichtliche Gesichtspunkte, wie die wichtige Frage nach dem formalen und tatsächlichen Beginn eines weltlichen Gemeindebegriffs im Sinne der älteren dörflichen Flurgemeinschaft — alles dies sind geschichtliche Teilprobleme, die mit dem Verhältnis von Kirche und Schule in engem Zusammenhange stehen. Ihre ernsthafte Untersuchung wäre gewiß wissenschaftlich lohnend und auch von praktischem Werte.

Leider bleiben aber die in der vorliegenden Schrift gegebenen Darlegungen völlig an der Oberfläche. Schlagworte wie das vom „allenthalben wirtschaftlich und rechtlich durch immer neue Lasten bedrückten Bauernstand“, die aus der modernen Bauernkriegsliteratur in dieser Verallgemeinerung längst verschwunden sind, werden dem Leser nicht erspart. Auch ein Satz wie dieser: „Abgesehen vielleicht von den ersten Jahrzehnten wird es niemand eingefallen sein, zu glauben, daß die aufzubringenden und oft drückenden Schullasten der Kirche gegeben würden“ spricht nicht eben für ein tiefes Eindringen seines Verfassers in den Geist des 16. Jahrhunderts in seiner kirchlich gebundenen Denkweise.

Am Schlusse der Schrift werden dankenswerte Hinweise auf den Gang und die Fragestellung bei geschichtlichen Untersuchungen der Kirchschullehen gegeben. Schade, daß die Verfasser der Schrift diesen ihnen also bekannten Weg nicht selbst etwas weiter gegangen sind. Zahlreichen Angehörigen des sächsischen Lehrerstandes dankt die Wissenschaft der Landesgeschichte wertvolle und gründliche geschichtliche Arbeiten und Untersuchungen; um so mehr ist es zu bedauern, daß diese gewiß zu weiter Verbreitung und zur Vorlage an Regierungsstellen gelangende Schrift des Sächsischen Lehrervereins nicht solider, zuverlässiger und mit weiter reichendem historischen Blick in ihren geschichtlichen Teilen verfaßt worden ist.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

**Erich Neuß, Das Hallische Stadtarchiv.** Seine Geschichte und seine Bestände. Halle 1930. 59 S. 4 Tafeln.

Die Bedeutung des Hallischen Stadtarchivs für die sächsische Geschichte erhellt aus der Rolle der Stadt in der Territorialpolitik des wettinischen Staates — erinnert sei an die burggräflichen Rechte — und aus ihrer zeitweisen wirtschaftlichen Rivalität gegenüber Leipzig.

Die Darstellung folgt eingehend den Schicksalen der städtischen Archivalien, die von mancherlei Verlusten, auch solchen, die das mangelnde Verständnis der städtischen Verwaltung zu Zeiten selbst verschuldete, heimgesucht worden sind. Immerhin sind noch recht stattliche ältere Bestände, 1232 beginnend, vorhanden, was um so bemerkenswerter ist, weil die einzige andere wirklich bedeutende Stadt des Erzbistums Magdeburg, Magdeburg selbst,